



# Pflegestützpunkte Information zu Fördergrundsätzen

Frau Lösch  
Frau Dr. Schwendner

# Ausgangslage

- ca. 400.000 Pflegebedürftige in Bayern, davon werden rund 70 % zu Hause versorgt
- sehr heterogene Pflege- und Beratungsstruktur für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige im Freistaat Bayern
- ansteigender und komplexer Beratungs- und Unterstützungsbedarf

# Historie zu Pflegestützpunkten

- 2009 Möglichkeit zur Errichtung von Pflegestützpunkten (PSP) aufgrund Allgemeinverfügung
- 2009 Rahmenvertrag zwischen Kranken- und Pflegekassen sowie kommunalen Spitzenverbänden
- seit 01.01.2020: Initiativrecht der Kommunen (befristet bis 31.12.2021)
- Kündigung des bisherigen und Neuverhandlung des neuen Rahmenvertrags zwischen Kranken- und Pflegekassen sowie kommunalen Spitzenverbänden
- aktuell: 9 Pflegestützpunkte i.S.d. SGB XI

# Fachstellen für pflegende Angehörige

- seit über 20 Jahren in Bayern
- Förderung „Bayerisches Netzwerk Pflege“ mit bis zu 20.000 € pro Fachkraft (VZ)
- aktuell rund 110 Fachstellen in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten
- Ziel: psychosoziale Entlastung von pflegenden Angehörigen

# Weitere Beratungsstrukturen

- Pflegeberatung durch Pflegekassen nach § 7a SGB XI
- Beratung durch MdK Bayern
- kommunale Beratungsstellen
- Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sowie anderer sozialer Dienste

# Konsequenz

Um künftigen Beratungsbedarfen gerecht zu werden und zukunftsfähige Beratungsstrukturen aktiv zu gestalten, ist es notwendig:

- bestehende Beratungsangebote, wie z.B. Fachstellen für pflegende Angehörige weiterzuentwickeln sowie
- zusätzliche Beratungsangebote, wie z.B. Pflegestützpunkte aufzubauen
- Beratungsangebote noch stärker zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu fördern.

# Förderung von PSP

## **Doppelhaushalt 2019/2020:**

einmalige Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 €

- Unterstützung des Aufbaus **neuer** Pflegestützpunkte
- Stärkung der Vernetzung und des Wissenstransfers **aller** Pflegestützpunkte

## **NHH 2020:**

weitere Haushaltsmittel zum Aufbau von PSP  
in Höhe von 900.000 €

# Fördergrundsätze

- als Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller
- seit November 2019 (siehe Anlage)

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



**Förderung von Pflegestützpunkten  
– Hinweise für Antragsteller –**

<sup>1</sup>Seit dem Jahr 2009 besteht im Freistaat Bayern die Möglichkeit, Pflegestützpunkte im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI: Soziale Pflegeversicherung) einzurichten. <sup>2</sup>Um die Beratung und Unterstützung vor Ort weiter zu stärken, soll der Aufbau von

# Zuwendungsempfänger

- Kommunen, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunktes beteiligen
  - Landkreise
  - kreisfreie Städte
  - Bezirke

# Förderung NEUER PSP

- **Anschubfinanzierung, einmalig bis zu 20.000 €**
- **Ausgaben für Sachmittel, insbesondere:**
  - Büroausstattung und Geschäftsbedarf
  - Fortbildung
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - anteilige Miete (einschl. NK)
  - anteilige Kosten für Anschaffung u. Unterhalt eines KFZ für aufsuchende Beratung
- Förderzeitraum von max. 12 Monaten
- Erhöhung um einmalig 3.000 € möglich bei einer räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige
- Eigenanteil von 10%

# Förderung BESTEHENDER PSP

- **Förderpauschale je Maßnahme einmalig bis zu 15.000 €**
- Förderung für **Maßnahmen der Vernetzungsarbeit** und des Wissenstransfers, insbesondere:
  - Schulungen
  - Fachveranstaltungen
  - Aufbau einer Pflegebörse

# Förderverfahren

- Antragstellung laufend möglich
- Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen sein
- Erforderliche Unterlagen:
  - Konzept
  - Rahmenvertrag
  - Kosten- und Finanzierungsplan
  - ggf. weitere Erklärungen

# Bewilligungsbehörde

- Bewilligungsbehörde:  
Bayerisches Landesamt für Pflege (LfP)  
Kontakt: Frau Lanzinger  
Tel. 09621/9669-2554  
[pflegestuetzpunkte@lfp.bayern.de](mailto:pflegestuetzpunkte@lfp.bayern.de)
- Homepage mit Formularen unter:  
[www.pflegestuetzpunkte.bayern.de](http://www.pflegestuetzpunkte.bayern.de)

# Vision

In jedem Landkreis und  
in jeder kreisfreien Stadt  
gibt es Pflegestützpunkte sowie  
Fachstellen für pflegende Angehörige,  
die sehr gut zusammenarbeiten.

**Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!**



# Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1  
81667 München  
Telefon: +49 89 540233-420

[demenzstrategie@stmgp.bayern.de](mailto:demenzstrategie@stmgp.bayern.de)

[www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

Wir sind bei Facebook und Instagram:  
[@gesundheimpflegebayern](https://www.facebook.com/gesundheimpflegebayern)